

Kleine Anfrage

Vereidigungen bei Gericht

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 27. Februar 2019

Bei Gericht verlangen die Verfahrensordnungen beeidete Schriftführer. Die Schriftführer werden entsprechend geschult, die Verhandlungs- und Beratungsprotokolle selbstständig zu verfassen. Es werden Sekretäre und Gerichtspraktikanten dafür eingesetzt. Besonders die Praktikanten lernen dabei sehr viel und machen das vor allem zu Beginn des Praktikums. Bisher wurden jeden Monat in der ersten Woche die neuen Angestellten der Landesverwaltung vereidigt. Seit Herbst aber nur noch alle drei Monate und das auch nicht am Monatsbeginn. Der letzte Termin war im Dezember. Der nächste ist am 20. März. Dies kann zu nachteiligen Konsequenzen für das Landgericht in der Praxis führen: Wenn man als Praktikant drei Monate lang - von gesamthaft sechs - nicht vereidigt wird, kann man nicht als Schriftführer eingesetzt werden, lernt und nützt also weniger. Dasselbe gilt für Richtersekretäre, -sekretärinnen. Diese können, je nach Monat, in dem sie beginnen, die ersten paar Tage, die ersten paar Wochen oder gar die ersten zweieinhalb Monate nicht als Schriftführer fungieren. Kollegen müssen für sie einspringen. Meine Frage hierzu:

1. Welche Umstände haben zu dieser Praxisänderung geführt und mit welcher Begründung?
2. Wie viele potenzielle Schriftführer sind aktuell als Gerichtspraktikanten beziehungsweise Richtersekretäre tätig und noch nicht vereidigt?
3. Noch nachteilhafter sind verzögerte Vereidigungen, wenn die Richter nicht wissen, dass eine Schriftführerin beziehungsweise ein Schriftführer nicht vereidigt ist, und sie deshalb trotzdem einsetzen. Das Verfahren wird nichtig und muss wiederholt werden. Gibt es einen solchen Fall und, wenn ja, wie geht man da vor?
4. Wenn man noch nicht vereidigt ist: Unterliegt man da schon dem Amtsgeheimnis oder nicht?
5. Gedenkt die Regierung, diese Problematik mit dem Landgericht zu beheben und wieder auf den einmonatigen Vereidigungsrhythmus zu wechseln?

Antwort vom 01. März 2019

Zu Frage 1:

Es ist zutreffend, dass in der Vergangenheit eine monatliche Vereidigung stattgefunden hat. Diese Praxis wurde jedoch nicht, wie von Ihnen erwähnt im Herbst 2018, sondern bereits unter der Regierung Tschüscher geändert. Die Vereidigungen von neu aufgenommenem Personal werden seither stets quartalsmässig durchgeführt.

Zu Frage 2:

Sämtliche Mitarbeitende in den Richter- bzw. Rechtspflegersekretariaten sind vereidigt. Von den aktuell drei Gerichtspraktikanten ist einer vereidigt, zwei noch nicht.

Zu Frage 3:

Die Landrichter und Rechtspfleger werden landgerichtsintern monatlich über die Vereidigungstermine der aktuellen Gerichtspraktikanten informiert.

Nach Rechtsprechung des österreichischen Obersten Gerichtshofs stellt die fehlende Beeidigung eines Laienrichters keinen Nichtigkeitsgrund dar. Das dürfte für einen unbeeideten Schriftführer umso mehr gelten.

Zu Frage 4:

Auch noch nicht vereidigte Personen unterstehen dem Amtsgeheimnis. Die Rechte und Pflichten des Staatspersonals, unter anderem die Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses, sind im Staatspersonalgesetz geregelt. Diese gelten mit Dienstantritt.

Zu Frage 5:

Die bereits seit vielen Jahren gehandhabte Praxis einer quartalsmässigen Vereidigung des Staatspersonals hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Diese findet im Rahmen des Einführungstages statt, wodurch Synergien in Bezug auf alle involvierten Stellen genutzt werden können. Sowohl für die neu eintretenden Mitarbeitenden als auch die Organisation überwiegen die Vorteile dieser Regelung.